

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10303

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fachausschussberatung zum Programmentwurf, der dem Stadtrat am 23.11.2017 übergeben wurde
Inhalt	Investitionsvorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates
Auszahlungen / Einzahlungen	1.088.218.000,00 € Auszahlungen / 219.501.000,00 € Einzahlungen im Programmzeitraum in IL 1
Entscheidungs- vorschlag	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 mit den Ansätzen der beigefügten Anlagen zur Kenntnis. 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahres- investitionsprogrammes 2017 – 2021 enthaltenen Investitionsmaß- nahmen hinausgehen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Ortsangabe	Gesamtes Stadtgebiet

I. Vortrag des Referenten

- | | |
|--|----|
| 1. Verfahrensgrundsätze | 1 |
| 2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates | 2 |
| 3. Anhörung der Bezirksausschüsse | 3 |
| 4. Stellungnahme der Stadtkämmerei | 14 |
| 5. Unterrichtung der Korreferentin | 14 |
| 6. Beschlussvollzugskontrolle | 14 |

II. Antrag des Referenten **15****III. Beschluss** **15**

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10303

3 Anlagen

Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wurde zunächst, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 (Plenum am 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07337), verwaltungsintern ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 erarbeitet und dem Stadtrat am 23.11.2017 übergeben. Der Programmmentwurf enthält alle verwaltungsintern im Konsens angemeldeten Vorhaben. Dieser Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 wurde vom Stadtrat zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmmentwurfs eingestellt (siehe Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, ggf. Nutzer-/Mieterreferat und Kommunalreferat wider. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Änderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte in der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt 0640, die in Folge des Beschlusses mfm III vom 27.07.2009 an den Vermieter Kommunalreferat übertragen worden sind, wurden für die Maßnahmen der verschiedenen Nutzerreferate eigene „Investitions-

bereiche“ angelegt. Numerisch wird hierbei auf die erweiterte Gruppierung der ehemaligen Unterabschnitte der Nutzer-/ Mieterreferate abgestellt (z.B. Kulturreferat 3xxx, Sozialreferat 4xxx).

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planungsjahr 2022 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein. Die im Programmmentwurf enthaltenen Ansätze 2018 dienen vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates den Sachreferaten als Grundlage für den Haushaltsplan 2018, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Projektgenehmigung im Sinne der städt. Hochbaurichtlinien, Kassenwirksamkeitsprinzip) erfüllt sind.

Insbesondere im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit wurde 2011 eine Evaluierung der investiven Planung (Mehrjahresinvestitionsplanung und Finanzhaushalt/Investitionstätigkeit) eingeleitet. Hierbei galt es geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um zukünftig den Umfang der entstandenen und zu übertragenden Haushaltsauszahlungsreste möglichst gering zu halten.

Dazu wurden im Jahresabschluss 2016 entstandene Reste ab 1 Mio. € eingezogen und bedarfsbezogen in die einschlägigen Jahresraten des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 - 2021 und, soweit zutreffend, im Nachtrag 2017 bzw. in der Detailplanung 2018 wieder eingeplant. Sofern bei Maßnahmen mit abschließend eingezogenen Resten ein unerwarteter Bedarf auftreten sollte, stellt die Stadtkämmerei gemäß den Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017 maximal in Höhe des Einzugsbetrages Mittel wieder zur Verfügung.

Die in § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung der Bezirksausschüsse wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmmentwurf des Kommunalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse finden Sie unter Ziffer 3 des Vortrags des Referenten.

2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 14.12.2016 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2016 – 2020 wurden die vom Kommunalreferat zu vertretenden Maßnahmen für das MIP 2017 – 2021 fortgeschrieben. Im vorliegenden MIP-Entwurf sind **70** Maßnahmen für die **Investitionsliste 1** (darunter auch die Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen), **29** Maßnahmen für die **Investitionsliste 2** und **4** Maßnahmen für die **Investitionsliste 3** vorgesehen. Alle in dem beiliegenden Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 eingestellten Raten zu den jeweiligen Maßnahmen aus dem Bereich des Kommunalreferates sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt daher **keine** Dissenspunkte.

Die meisten für das Jahr 2018 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 in der Vollversammlung am 13.12.2017 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2018 bau-

reif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit Zielen der Perspektive München und deren Leitlinien überein. Alle im aktuellen Programmentwurf enthaltenen Maßnahmen werden im Rahmen der hierzu vom Stadtrat getroffenen Entscheidungen fortgesetzt.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 30.03.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

Der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West hat sich in seiner Sitzung vom 29.03.2017 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 22.02.2017 befasst und hat einstimmig beschlossen, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2017 – 2021 aufgenommen werden sollen:

Ziffer 4: Installation einer Toilettenanlage im Stadtarchiv im Bereich der Rotunde des Stadtarchivs

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 4:

Die Maßnahme "Errichtung von Toiletten in der Rotunde des Stadtarchivs" war bereits in den Vorjahren im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der Investitionsliste 3 enthalten. Bislang gab es noch keinen konkreten Untersuchungsauftrag oder eine Detailplanung, durch welche eine Kostensicherheit bestehen würde, die für die Investitionsliste 1 notwendig ist.

Des Weiteren gab es noch keine konkrete Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Installation von Wasserleitungen in Bezug auf das wertvolle Archivgut. Im Hauptgebäude des Stadtarchivs sind Sanitäranlagen vorhanden, daher besteht derzeit kein dringender Bedarf an zusätzlichen Sanitäranlagen in der Rotunde. Lediglich ein Behinderten-WC fehlt im Haupthaus, das jedoch im Haupthaus voraussichtlich relativ gut im vorhandenen Sanitärkern nachzurüsten wäre.

Zum 01.09.2016 wurde nun jedoch der Nutzerbedarf nach Toiletten im Bereich der Rotunde formal durch das Stadtarchiv beim Kommunalreferat eingereicht. Erste Planungen ergaben, dass die WC-Anlagen flächenmäßig nicht im Bereich der Rotunde realisiert werden können und die Toiletten im angrenzenden Archivbereich untergebracht werden müssten. Der Einbau zu Lasten dringend benötigter Archivflächen verbunden mit einer Wasserzuführung in den schützenswerten Archivbereich ist jedoch nicht verhältnismäßig. Der Magazinbau, in dem sich die Rotunde befindet, dient in erster Linie als Archiv für wichtige, insbesondere historisch relevante Unterlagen der Stadt München.

Bis zur abschließenden Entscheidung ist es aus Sicht des Kommunalreferates angemessen, die Maßnahme für das MIP 2017 – 2021 in der Investitionsliste 3 zu belassen.

Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen

Der BA 5 übermittelte folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

*Der BA 5 hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 folgendes einstimmig beschlossen:
Der Jugendtreff Au soll von der Investitionsliste 2 in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden. Die Renovierung des Jugendtreffs ist seit Jahren überfällig und muss endlich in Angriff genommen werden.*

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Gem. Beschluss vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 04166) werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages die Kosten für die Sanierung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Liste 1 eingestellt.

Bezirksausschuss 6 – Sendling

Der BA 6 übermittelte mit Schreiben vom 05.04.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

Der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.04.2017 mit den von Ihnen übermittelten Unterlagen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Für die folgenden Projekte sollen Mittel in das MIP 2017 – 2021 aufgenommen werden:

Seniorenzentrum, Meindlstraße 14; Planungs- und Baukosten für

Ziffer 1: Wohnanlage betreutes Wohnen

Ziffer 2: Neues ASZ im Seniorenzentrum statt des nicht barrierefreien ASZ in der Daiserstraße

Ziffer 3: Neue Tiefgarage für die Wohnanlage und als Anwohner Tiefgarage

Ziffer 4: Umbau der Großmarkthallen Thalkirchner Straße; Planungs- und Baukosten

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die Fläche an der Meindlstraße /Flst. 9423/0) wird derzeit temporär als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt. Vorgesehen ist die Nutzung bis 31.08.2018. Der Baubeginn kann frühestens 2019 erfolgen. Geplant sind schwerpunktmäßig Seniorenwohnen und, abhängig vom Baurecht, ggfls. Wohnungen für Familien. Das Sozialreferat hat unter Einbeziehung des örtlichen BA den Planungsprozess bereits im Herbst 2015 begonnen. Die Prüfung einer Inhouse-Vergabe an die Städtischen Wohnbaugesellschaften ist noch nicht abgeschlossen. Beide Wohnbaugesellschaften sind grundsätzlich an der Übernahme des Projektes interessiert. Derzeit wird eine Bedarfserhebung durch das Referat für Stadtplanung

und Bauordnung HA I zur Parkraumsituation durchgeführt. Sollte die Erstellung einer Anwohner Tiefgarage erforderlich werden, sind Verzögerungen der Planungen und des Baubeginns zu erwarten. Hinsichtlich entstehender Kosten, die bereits 2019 anfallen könnten, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage möglich.

zu Ziffer 2:

Hierzu liegt keine Bedarfsanmeldung des Sozialreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist daher seitens des KR nicht möglich.

zu Ziffer 3:

Zur Anwohner Tiefgarage liegt folgende Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vor:

Der Bedarf für eine Erweiterung der Anwohner Tiefgarage Meindlstraße 16 durch eine Tiefgarage unter dem geplanten Altenwohnen ist derzeit noch nicht endgültig zu bewerten und abhängig von der Stellplatzentwicklung im Umgriff der Tiefgarage. Ließe sich ein zusätzlicher Bedarf ableiten, wäre darüber hinaus zunächst vorberatend in der Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln zu diskutieren, über die gemäß der aktuellen Beschlusslage die Finanzmittel nach Aufnahme in die Vormerkliste für geplante Vorhaben reserviert würden.

Die endgültige Entscheidung über die Finanzierung und Umsetzung obliegt dem Stadtrat.

zu Ziffer 4:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 09332) wurde die Eigenrealisierung der neuen Großmarkthalle beendet. Investitionen durch die MHM und die Stadt sind daher nun nach aktueller Beschlusslage nicht mehr vorgesehen. Eine Aufnahme der Planungs- und Baukosten in das MIP ist demnach nicht mehr notwendig, da diese ein potentieller Investor zu tragen hat.

Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 übermittelte mit Schreiben vom 29.03.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

Der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2017 mit dem o. g. Thema befasst. Der BA 7 fordert nachstehende Punkte in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

Ziffer 2: Ausbau des Gartenstützpunktes im Sendlinger Wald im geplanten Umfang

Ziffer 5: Generalsanierung der Freizeitstätte Hansastraße 39 und 41, nach erfolgter Planung

Ziffer 6: Bau des geplanten Bürgerhauses an der Westendstraße

Ziffer 10: Einrichtung eines Kinder- und Jugendzentrums im weiteren Umfeld des Luise-Kiesselbach-Platz

Ziffer 13: Planung und Bau eines Mädchentreffs im Stadtbezirk Sendling-Westpark

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Die bei der LBK eingereichte Planungsvariante für die Sanierung und den Umbau des Gartenbaustützpunktes in der Inninger Straße sieht vor, dass der Betriebshof in drei Gebäudeteile aufgeteilt wird und im hinteren Bereich eine Teilfläche von ca. 1.000 m² entsiegelt und zugleich renaturiert wird. Die Bauvoranfrage wurde durch das Planungsreferat mit Vorbescheid vom 22.11.2016 positiv beurteilt. Die Beschlussfassung zur Erteilung des Projektauftrages ist für die gemeinsame Sitzung des Bau- und Kommunalausschusses am 26.10.2017 vorgesehen.

Zu Ziffer 5:

Die Einrichtungen sind im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Gem. Beschluss vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 04166) werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages die Kosten für die Sanierung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Liste 1 eingestellt.

zu Ziffer 6:

Aktuell befindet sich das Bauvorhaben in der Westendstraße in der Vorbescheidsphase. Der Vorbescheid wurde beantragt und darauf aufbauend wird der Vorplanungsauftrag nach den Hochbaurichtlinien mit dem Baureferat erarbeitet. Die Kosten des Baus sind derzeit noch nicht kalkuliert worden. Der Baubeginn steht aktuell auch noch nicht fest.

zu Ziffer 10:

Hierzu liegt keine Bedarfsanmeldung des Sozialreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist daher seitens des KR nicht möglich.

zu Ziffer 13:

Hierzu liegt keine Bedarfsanmeldung des Sozialreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist daher seitens des KR nicht möglich.

Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 übermittelte mit Schreiben vom 23.03.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

Der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg – hat in der Sitzung vom 21. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Ziffer 1: Der Bezirksausschuss 9 fordert, die im MIP 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 eingetragenen Vorhaben, soweit diese nicht in 2016 abgeschlossen wurden, in das MIP 2017 – 2021 aufzunehmen.

Ziffer 2: Aufnahme der Maßnahme 0640.4015 Alten- und Service-Zentrum Nymphenburg, Arnulfstraße 294, Neubau in die Investitionsliste 1

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Investitionsvorhaben, die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 bereits eingestellt waren, sind, sofern sie nicht bereits 2016 beendet wurden, weiterhin in der Investitionsliste 1 eingestellt.

zu Ziffer 2:

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 08115) „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ beschlossen. Die Planungen für den Bau eines ASZ auf dem Grundstück Arnulfstraße 294 (Nähe Romanplatz) sind in Vorbereitung. Der Grundsatzbeschluss mit aktualisiertem Nutzerbedarfsprogramm ist für Anfang 2018 vorgesehen.

Bezirksausschuss 10 – Moosach

Der BA 10 übermittelte mit Schreiben vom 05.04.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

*Der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 03.04.2017 mit Ihrem Schreiben vom 22.02.2017 befasst und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Es wird gebeten, für den Stadtbezirk 10 Moosach die in der Anlage gelb markierten Maßnahmen – wie beschrieben – im Rahmen der Fachberatungen über das Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzubereiten.
Ziffer 8: Sanierung oder Neubau ASZ Manzostraße mit Veranstaltungssaal, Wohnanlage mit betreuten Wohnen auch für Menschen mit geringem Einkommen
Ziffer 10: Generalsanierung des Westfriedhofs*

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 8:

Die vollstationäre Pflegeeinrichtung der MÜNCHENSTIFT, die sich derzeit noch in der Manzostraße befindet, wird in die Franz-Nißl-Straße verlegt. Auf dem Grundstück an der Manzostraße soll eine Wohnanlage für ältere Menschen in enger Kooperation mit dem bereits bestehenden Alten- und Servicezentrum (ASZ) entstehen. Das ASZ Allach-Untermenzing kann nach einer vorübergehenden Auslagerung während der Bauphase in die Manzostraße an den ursprünglichen Standort zurückkehren. Neben den vielfältigen Angeboten des ASZ plus sieht das Sozialreferat auch die großen Standortvorteile in der Verknüpfung der ASZ-Leistungen mit den Anforderungen des noch zu entwickelnden Wohnkonzeptes für ältere Menschen. Außerdem ist geplant am Oertelplatz Räume für eine kleine Außenstelle des ASZ plus anzumieten.

zu Ziffer 10:

Mit Grundsatzbeschluss vom 24.06.2009 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 02379) beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Sanierung des Baudenkmals Westfriedhof. Die Vollversammlung des Stadtrats wies der Generalsanierung wegen der statischen Probleme

me der Krypta und der darauf gebauten Aussegnungshalle im Rahmen des Projektauftrages vom 28.11.2012 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 10615) die Priorität 1 zu.

In der Phase der Entwurfsplanung wurden von den Städtischen Friedhöfen München wesentliche Änderungen im Nutzerbedarfsprogramm geltend gemacht. Insbesondere zeigte die im Rahmen der Entwurfsplanung vorgelegte Bauablaufplanung, dass der Friedhofsbetrieb in den bestehenden Räumen bei laufenden Bauarbeiten stark beeinträchtigt würde. Mit erheblichen Mehrkosten verbundene Interimsmaßnahmen stellten sich deshalb als notwendig heraus. Zur Zeit werden hierfür Lösungen gesucht. Die Städtischen Friedhöfe München haben ihren Nutzerbedarf neu formuliert und das Baureferat prüft derzeit dessen Machbarkeit.

Im Anschluss ist eine erneute Stadtratsbefassung vorgesehen.

Bezirksausschuss 11 – Milbertshofen-Am Hart

Der BA 11 übermittelte mit Schreiben vom 13.04.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

Der BA 11 Milbertshofen-Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 12.04.2017 mit Ihrer Anhörung befasst und folgendes beschlossen:

Ziffer 2: Containeranlage an der Thalhoferstraße: Hierzu fehlen dem BA 11 die Auflistung der Kosten für den Rückbau der Anlage. Diese sind nicht im MIP enthalten.

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Rückbaukosten für eine Containeranlage sind konsumtiv zu verbuchen und erscheinen deshalb auch nicht im MIP.

Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem

Der BA 15 übermittelte mit Schreiben vom 21.03.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2017 mit dem im Betreff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:

Ziffer 3: Außenstelle Volkshochschule Trudering / Messestadt Riem (nicht mehr in Liste 3)

Ziffer 4: Stadtteilbibliothek Trudering (nicht die Kinderbibliothek in der Messestadt)

Der BA beantragt für diese Investitionen die Aufnahme in Liste 1 mindestens in Liste 2.

Neu in das MIP 2016 – 2020 aufzunehmende Maßnahmen / Investitionen:

Ziffer 6: Alten- und Servicezentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering – Grunderwerb und Planung Neubau, siehe hierzu die Stellungnahme des Sozialreferats Punkt 3.4 zum MIP 2008 – 2012

Ziffer 8: Riemer Park Sanierung Kopfbau und Tribüne

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3:

Die MVHS ist eine GmbH und eigenständig tätig. Eine Aufnahme in das MIP ist daher nicht möglich.

zu Ziffer 4:

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15. Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus und einer Außenstelle der MVHS südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass das Sozialreferat das Sozialbürgerhaus am bisherigen Standort belassen möchte. Daher müssen die möglichen Nutzungen für das Vorhaben am Truderinger Bahnhof nochmals betrachtet werden. Von Seiten des Kulturreferates wird für die kulturelle Nutzung an dem Standort in jedem Fall festgehalten.

Die Projektentwicklung erfolgt über das Kommunalreferat. Das Baureferat hat in der Fortschreibung die Umstufung von Investitionsliste 3 nach 2 vorgesehen.

zu Ziffer 6:

Auf der Basis der im Rahmen des Beschlusses des Sozialausschusses vom 22.06.2006 (Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 08115) „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen für ein ASZ besteht auch nach aktueller Prüfung des Anteils der ab 65-Jährigen an der Bevölkerung derzeit im Stadtbezirk 15 noch kein Bedarf für ein zweites ASZ.

zu Ziffer 8:

In der Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 09194 vom 27.09.2012 wurde dargestellt, dass es sich bei den Kosten für die Sanierung um Maßnahmekosten handelt. Für diese Maßnahmekosten ist innerhalb der Einnahmen-Ausgaben-Blockschätzung Riem (EAB) ein besonderer Posten eingestellt und die Sanierung der Tribünenanlage (als Teil der gesamten Maßnahmekosten) daher nicht gesondert im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten. Die Ausgaben (Investitionszuschuss an die München-Riem-Gesellschaft) der EAB finden sich im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der IL 1, Maßnahmennummer 8802.3850. Eine gesonderte Aufnahme der Maßnahme Sanierung der Tribünenanlage im Mehrjahresinvestitionsprogramm ist daher nicht möglich.

Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten

Der BA 17 übermittelte mit Schreiben vom 28.03.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

... zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 22.02.2017 teile ich Ihnen mit, dass sich der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten – in seiner Sitzung am 14.03.2017 mit der Angelegenheit befasst und dabei einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat: Der BA fordert die Höherstufung des 103er Freizeittreff Obergiesing (Kreisjugendring München Stadt) in Liste 1

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Gem. Beschluss vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 04166) werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages die Kosten für die Sanierung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Liste 1 eingestellt.

Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching

Der BA 18 übermittelte mit Schreiben vom 27.03.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

*Der Bezirksausschuss 18 hat sich in seiner März-Sitzung mit dem oben genannten Anhörungsverfahren befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:
Ziffer 2: Die LHM soll das Grundstück des Probengeländes des Gärtnerplatz-Theaters in der Harthausener Straße erwerben.*

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Aufgrund zusätzlicher Bedarfe für die Schulbauoffensive hat das Kommunalreferat mit Schreiben vom 26.07.2017 dem Freistaat unser Erwerbsinteresse mitgeteilt. Am 20.09.2017 teilte der Freistaat mit, dass aufgrund der Umsetzung eigener Projekte ein Verkauf nicht in Frage kommt.

Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 11.04.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

*Der Bezirksausschuss 20 hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2017 mit o. g. Anhörung befasst und die beiliegenden Anträge der Fraktionen einstimmig beschlossen.
Buchstabe N; römisch IV: Verwirklichung eines Alten- und Servicezentrum auf dem Gelände des Bebauungsplan 1817 (Stiftsbogen)
Ziffer 7, römisch III: Generalsanierung des „Treff 21“ Terofalstraße 68
Ziffer 13: Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20 an einem für Hadern verkehrsgünstigen Ort*

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Buchstabe N, römisch IV:

Gegenüber den Ausführungen im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 – 2017 des Sozialreferates vom 12.11.2013 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 13042) haben sich keine weiteren Veränderungen ergeben. Der Bezirksausschuss wurde hierzu mit Schreiben vom 10.07.2012 über die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeister informiert.

zu Ziffer 7, römisch III:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Gem. Beschluss vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 04166) werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages die Kosten für die Sanierung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Liste 1 eingestellt.

zu Ziffer 13:

Die Verlagerung des SBHs für die Stadtbezirke 19 und 20, das derzeit noch in der Plinganserstraße 150 situiert ist, in das Junge Quartier Obersendling (Schertlinstraße 8, Modul 4) wurde vom Stadtrat Anfang 2016 beschlossen. Ein Umzug ist für Anfang / Mitte 2018 geplant. Ein Bedarf für die Aufnahme in die IL 1 besteht nicht mehr.

Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

Der BA 21 übermittelte mit Schreiben vom 05.04.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 04.04.17 mit der Fortschreibung des MIP für die Jahre 2017 – 2021 befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Ziffer 1b: Planungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a): Rechtzeitige Errichtung eines Nachbarschaftstreffs

Ziffer 3: Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistraße (Freizeitstätte)

Ziffer 7: Neubau für das Jugendzentrum Aquarium in der Alois-Wunder-Straße

Ziffer 8: Anmietung und barrierefreier Umbau der frei werdenden Räume der Polizeiinspektion 45 zur Verlagerung von Dienststellen aus dem Pasinger Rathaus

Ziffer 16: Umstrukturierung des Rathauses Pasing: Cafe / Galerie im Pasinger Rathaus sowie Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt, inklusive Hochzeits-hof

Ziffer 17: Erhalt des Veranstaltungssaals in der Gaststätte „Zur Post“ oder Schaffung eines großen Veranstaltungssaals für bürgerschaftliche Nutzung

Ziffer 18: Adäquater Ersatz für den Kopfbau auf dem Stückgutgelände an der Offenbachstraße; multifunktionale Nutzung als Theater-, Konzert-, Kinoraum etc. nach vorangegangenem Gestaltungswettbewerb

Ziffer 19: Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarktes

Ziffer 20: Sozio-kulturelle Nutzung der Hausmeister-Villa der Pasinger Fabrik

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1b:

Am 30.07.2014 wurde der Teileigentumserwerb von Räumen für einen Kinder- und Famili-entreff und einen Nachbarschaftstreff im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen. Die Planungen für die Einrichtung sowie die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb werden vom Kommunalreferat geführt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgestellt.

zu Ziffer 3:

Hierzu liegt keine Bedarfsanmeldung des Sozialreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist daher seitens des KR nicht möglich.

zu Ziffer 7:

Der Projektauftrag für die Maßnahme wurde am 25.01.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 07125) vom Stadtrat beschlossen. Die Ausführung ist für 2018 geplant.

zu Ziffer 8:

Die Verhandlungen mit dem Eigentümer der Institutstraße wurden begonnen. Vor Vertragsabschluss wird im Rahmen eines Anmietbeschlusses der Stadtrat die Entscheidung darüber treffen, in welchem auch die erforderlichen Mittel für die Fremdanmietung beantragt werden. Die erforderlichen Mittel (Miete, Mietsonderzahlung für Umbaumaßnahmen, Bauunterhalt, Reinigung, etc.) müssen im Rahmen des konsumtiven Haushalts zur Verfügung gestellt werden, nicht im MIP.

Zu Ziffer 16:

Die Maßnahme „Umstrukturierung / Durchwegung des Rathauses Pasing“ war bislang nicht im MIP enthalten. Abgesehen von einer groben Planung möglicher Alternativen gibt es auch noch keine detaillierten Untersuchungen und nach jetzigem Kenntnisstand auch noch keinerlei Aussagen zu Kosten. Die vorgeschlagene Maßnahme ist Teil des Konzepts der Aktiven Zentren Pasing und der Pasinger Rundwege. Bei einer möglichen Umgestaltung würden ggf. auch Fördermittel bereit gestellt, was kostentechnisch auch zu berücksichtigen ist. Nach einer ersten stadtinternen Abfrage existiert bei den Referaten derzeit keine Kapazität und kein Bedarf für den eigenen Betrieb eines Cafes oder einer Rathausgalerie in der Durchwegung. Die entscheidende Betreiberfrage ist demnach auch noch völlig offen. Eine Kompensation für die wegfallenden Arbeitsplätze wurde auch noch nicht konkret geklärt. Aus den genannten Gründen ist eine Aufnahme der Maßnahme in das MIP 2017 – 2021 momentan nicht zielführend.

zu Ziffer 17:

Der Antrag wurde im Beschluss des Kommunalausschusses am 23.05.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08811) zur kulturellen Nutzung im Bereich des Kopfbaus der ehemaligen Stückguthalle behandelt. Gem. dem Ergänzungsantrag der SPD- und der CSU-Stadtratsfraktion soll eine Vergrößerung des Saales geprüft werden.

zu Ziffer 18:

Die „Kulturelle Nutzung im Bereich des Kopfbaus der ehemaligen Stückguthalle“ wurde am 23.05.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08811) vom Stadtrat beschlossen. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm wurde genehmigt. Die Vorplanung wurde beauftragt. Die Ergebnisse der Vorplanung werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgestellt.

zu Ziffer 19:

Die Anregung des BA nach einer zügigen Sanierung des Pasinger Viktualienmarktes entspricht genau der Vorgehensweise der Markthallen München (MHM). Der aktuelle Projektstand ermöglicht leider derzeit noch keine Benennung der voraussichtlichen Investitionssummen und deren zeitlichen Abfluss. Desweiteren ist der Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt (Hoheitshaushalt) noch nicht zwischen der Stadtkämmerei und dem Eigenbetrieb MHM verhandelt, weshalb die bisher getätigten Investitionen derzeit voll die Vermögenspläne des Eigenbetriebes belasten.

Die Markthallen als Eigenbetrieb sind nicht in der Lage, alle anstehenden Investitionen komplett aus eigener Finanzkraft zu tragen. Zu gegebener Zeit werden daher die festzulegenden und von der Stadt zu übernehmenden Haushaltsansätze in das MIP aufzunehmen sein.

zu Ziffer 20:

Zur sozio-kulturellen Nutzung der Hausmeistervilla der Pasinger Fabrik am Wensauer Platz 4 ist für den 28.11.2017 ein Grundsatzbeschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgesehen. Im Rahmen des Beschlusses wird das vorläufige Raumprogramm genehmigt sowie die Vorplanung beauftragt. Die Ergebnisse der Vorplanung werden dem Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt vorgestellt.

Bezirksausschuss 25 – Laim

Der BA 25 übermittelte mit Schreiben vom 06.04.2017 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021:

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 04.04.17 mit der Anhörung zur Fortschreibung des MIP befasst und hierzu folgenden Beschluss einstimmig gefasst: Wann werden folgende Punkte umgesetzt:?

Buchstabe d: Kulturzentrum Westendstraße (0640.3004)

Buchstabe f: Alte Heimat: Nach Abbruch des ASZ sollen die Kosten für einen Ersatzneubau in der Investitionsliste aufgenommen werden

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Buchstabe d:

Für den Neubau eines Bürogebäudes mit Kindergarten / Krippe und kultureller Einrichtung an der Westend- / Ecke Ludwigshafener Straße, Grundstück neben der KFZ-Zulassungsstelle, wurde gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 13531) durch das Kommunalreferat zunächst ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Nach Erteilung des Vorbescheides durch die Lokalbaukommission

am 29.07.2015 wurden die künftigen Nutzer Kreisverwaltungsreferat, Referat für Bildung und Sport und Kulturreferat aufgefordert alle räumlichen und funktionalen Anforderungen an das jeweilige Projekt (Bürogebäude, kulturelle Einrichtung, Kita) in Nutzerbedarfsprogrammen (NBP) abschließend und vollständig zu definieren, so dass später dem Baureferat eine planerische Umsetzung und Aussage zum Kostenüberschlag möglich ist. Die Nutzerbedarfsprogramme des Kulturreferates und des Kreisverwaltungsreferates liegen mittlerweile vor. Da sich die Platzbedarfe weiter erhöht haben, wird ein neuer Bauplan erstellt, welcher das zulässige Baurecht maximal ausnutzen soll (zusätzliche Geschosse, höhere Gebäudetiefe). Auf Grundlage des neuen Plans wird ein neuer Vorbescheid beantragt und darauf aufbauend nach den Hochbau Richtlinien der Vorplanungsauftrag mit dem Baureferat erarbeitet. Ab Vorplanungsauftrag (abhängig von der Erteilung des Vorbescheides, voraussichtlich Ende 2018) bis zur Fertigstellung ist mit ca. 4,5 bis 5 Jahren zu rechnen.

zu Buchstabe f:

Wenn die Untersuchungen zu dem Standort des Ersatzbaus abgeschlossen sind, wird dem Stadtrat im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses das Nutzerbedarfsprogramm zur Entscheidung vorgelegt. Die erforderlichen Mittel werden zu gegebenem Zeitpunkt in das MIP eingestellt.

4. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat gegen diese Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

5. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die Stadtkämmerei, nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen, darauf aufbauend eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021 mit den Ansätzen der beigefügten Anlagen zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die SKA-HAI-21
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL 2

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
den Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West
den Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen
den Bezirksausschuss 6 – Sendling
den Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 – Moosach
den Bezirksausschuss 11 – Milbertshofen-Am Hart
den Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten
den Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching
den Bezirksausschuss 20 – Hadern
den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 25 – Laim
das Sozialreferat-S-Z-F
IM
IS
ID
FV
BewA
GSM
MHM-WL-P
z.K.

z.K.

Am _____